

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Dynamisches Fahrgastinformationssystem - Aktueller Sachstand

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	04.12.2024	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert über den aktuellen Stand der Einführung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI) im Landkreis und der Hansestadt Lüneburg.

Im Rahmen des Projektes „Echtzeitinformation im niedersächsischen Südraum des HVV“ arbeiten der Landkreis Lüneburg, die Hansestadt Lüneburg und die KVG GmbH & Co. KG als federführendes Verkehrsunternehmen zusammen. Ziel des Projektes ist die Ausstattung von insgesamt 80 Haltestellen in den Landkreisen Harburg, Lüneburg und Stade mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern. Diese elektronischen Anzeigen sollen den Fahrgästen Echtzeitinformationen zu den nächsten Linien, Fahrtzielen und Abfahrtszeiten bieten.

Zusätzlich können die DFI-Anzeiger weitere Informationen wie Hinweise zu besonderen Veranstaltungen oder betriebsbedingten Störungen anzeigen. Eine Vorlesefunktion sorgt für Barrierefreiheit und verbessert die Nutzbarkeit für Fahrgäste mit Sehbehinderung. Damit soll das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs attraktiver gestaltet und die Akzeptanz des ÖPNV in der Region erhöht werden.

Ausstattung der Haltestellen in der Hansestadt Lüneburg

Auf Basis eines Ratsbeschlusses vom 26.01.2017 wurden für die Hansestadt Lüneburg 15 Haltestellenstandorte für die Installation der DFI-Anzeiger festgelegt:

- Bahnhof Lüneburg (ZOB)
- Am Sande
- Wallstraße (Theater)
- Rathaus
- Markt (*Haltestelle ist 2022 im Rahmen der Linienwegveränderungen entfallen*)
- Postamt
- Neue Sülze
- Bürgeramt
- Lambertiplatz
- Reichenbachplatz

- Thorner Platz
- Graalwall
- Universitätsallee
- Leuphana
- St.-Stephanus-Platz

Die Auswahl dieser Standorte erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg, um eine möglichst breite Abdeckung an wichtigen Punkten im Stadtgebiet sicherzustellen.

Projektkoordination und Vergabe

Der Landkreis Lüneburg hat die Koordination des Projektes übernommen, inklusive der Fördermittelbeantragung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) und der Durchführung eines zentralen Vergabeverfahrens. Dieses umfasste die Beschaffung, Installation und Wartung der DFI-Anzeiger sowie die notwendigen Tiefbaumaßnahmen und die Anbindung an das ITCS-System (Intermodal Transport Control System) der KVG. Die Höhe der Förderquote beläuft sich auf 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben; den Eigenanteil von 25% der Investitionen trägt der Landkreis Lüneburg. Für die laufenden Kosten nach Inbetriebnahme für Wartung, Unterhaltung und Pflege für die Dauer der Zweckbindung, mindestens also 12 Jahre ab Inbetriebnahme des Gesamtsystem, sind die Kommunen Kostenträger. Entsprechende Regelungen sind in Punkt III. zur Umsetzung aus dem DFI-Konzept des Landkreises Lüneburg aufgenommen.

Am 18.09.2024 endete die Ausschreibung und der Auftrag wurde an die Firma LUMINO Licht Elektronik GmbH vergeben. Der Zuschlag umfasst die Lieferung, Montage und Wartung der Anzeiger sowie die Erstellung der benötigten Daten-Schnittstellen.

Nächste Schritte

Für Dezember 2024 ist eine Begehung der ausgewählten Haltestellenstandorte geplant. Diese dient dazu, die konkreten Anforderungen für die Installation der Anzeiger sowie die notwendigen Tiefbaumaßnahmen festzulegen. Die Umsetzung ist so geplant, dass bis Herbst 2025 alle Masten aufgestellt und die Anzeiger betriebsbereit sind.

Mit der schrittweisen Einführung der dynamischen Fahrgastinformationen wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs geleistet. Die Verwaltung wird den Ausschuss weiterhin über den Projektfortschritt informieren.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und der Attraktivität des ÖPNV.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		

6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 76,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

Bereich 72 - Straßen- und Brückenbau, Geodaten

Fachbereich 7 - Tiefbau und Grün
